97-84141-19

Mendelssohn-Bartholdy,
Albrecht

Der Völkerbund als
Arbeitsgemeinschaft

Leipzig

[1918]

97-84141-19
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

308
Z
Box 527

Mendelssohn Bartholdy, Albrecht, 1874-1936.

Der Völkerbund als arbeitsgemeinschaft, von Albrecht Mendelssohn Bartholdy. Leipzig, Der Neue geist verlag [1918]

23, [1] p. 24cm. (*On cover:* Der Neue geist, eine schriftenreihe ... 11)

"Vortrag in der Politischen gesellschaft in München, 28. oktober 1918."

1. League of nations.

Library of Congress JX1975.M4 20-22195

[2]

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 7-9-97 INITIALS: AP

TRACKING # : 25884

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Albrecht Mendelssohn Bartholdy

Der Völkerbund als Arbeitsgemeinschaft

308
Z
Box 527

DER NEUE GEIST / VERLAG / LEIPZIG

Mit herzlichem Gruss
vom Verfasser

Der Völkerbund als Arbeitsgemeinschaft

Von

Albrecht Mendelssohn Bartholdy

6624 II/25

DER NEUE GEIST / VERLAG
LEIPZIG

GIFT
CARNEGIE ENDOWMENT FOR
INTERNATIONAL PEACE
JUN 3 1940

Vortrag in der Politischen Gesellschaft in München
28. Oktober 1918

July 24, 1940

Auf dem Grund aller Kämpfe, die wir in diesen Jahren durchfechten, liegt der Gegensatz, den die politische Sprachgewandtheit unserer Gegner in den Ruf gefaßt hat: Demokratie gegen Militarismus. Wir selbst, in dem Kampf um unser eigenes inneres Wesen stehend, der so viel schwerer ist als aller äußere Streit, wir nennen es den Gegensatz zwischen Obrigkeitsstaat und Volksstaat. Aber das ist vielleicht eine Bezeichnung, die ebensosehr nach der Seite der nüchternen Sachlichkeit hin irrt, wie jener Schlachtruf der Feinde nach der Seite pomphafter Phrase. Denn wirklich handelt es sich hier um mehr als um zwei verschiedene Staatsformen, die man nach ihrer Zweckmäßigkeit wägen könnte: es handelt sich um Religionen, die sich leidenschaftlich bekämpfen müssen, solange es Menschen gibt.

In einem englischen Staatsroman, der wenige Jahre vor dem Krieg erschienen ist, also mitten in den bösen Tagen des Bürgerstreits, aus denen England vom Krieg erlöst wurde, in John Galsworthys „Patrician", treten sich, auf dem höchsten Punkt der Handlung, die zwei Vorkämpfer der beiden Richtungen gegenüber, Lord Miltoun, der Tory, für den, wenn ich recht sehe, Lord Robert Cecil als Modell gesessen hat, und Charles Courtier, der radikale Freischärler; und wie sie sich, den Konflikt zwischen eingebildeter Pflicht und wirklicher Leidenschaft in der Seele des einen von ihnen besprechend, im Widerspiel der Anschauungen zu fangen suchen, da tritt im Konservativen hinter der Maske der Partei der Mann des Gesetzes, der Mann des Staates und seines Zwangs, des heilsamen Zwangs für die Menschlichkeit der Untertanen, hervor, und in dem Radikalen zeigt sich, alle Programme zerreißend, der Individualist,

der Bekenner des Glaubens an die Freiheit nicht nur, an die eingeborene Güte und Stärke des Einzelmenschen.

„Mißtrauen gegen die Menschennatur" — das ruft er seinem Gegner zu —, „Mißtrauen und Furcht, das ist der Grund alles Handelns für Leute eures Schlages. Ihr streitet dem einzelnen das Recht zum Urteil ab, weil ihr keinen Glauben in die wesentliche Güte der Menschen habt, sie im Herzen für schlecht haltet. Ihr gebt ihnen keine Freiheit, ihr fragt sie nicht um ihre Zustimmung, weil ihr glaubt, daß ihre Entscheidung abwärts führte, und nicht hinauf. Ja, das ist der ganze Unterschied zwischen der aristokratischen und der demokratischen Weltanschauung." Und als Lord Miltoun auf die Menge in den Straßen der Großstadt weist, durch die sie gehen, von allen Volksmassen der Welt die gutartigste, ordentlichste, regelgläubigste — und doch kann sie nicht ohne den Londoner Polizisten sein, „und so ist überall unter dem guten Benehmen der Menge, so sicher und frei sie aussieht, — ist überall und muß überall sein die Gewalt, die sie zusammenhält, Gewalt eines Gesetzes, das über den Menschen ist", und als der Konservative die Autorität der Gesetze, in denen sein Gegner nur das äußere Baugerüst des Staates sehen will, mit den Tragbalken des Staatsgebäudes vergleicht, sie den körpergewordenen architektonischen Gedanken des Staates nennt, da ist das letzte Wort des Demokraten dieses: „Die Welt wird nicht von der Macht regiert, und von der Furcht, die der Macht folgt, wie ihr glaubt. Menschenliebe beherrscht die Welt. Was die Gesellschaft zusammenhält, das ist die natürliche Anständigkeit im Mann, sein Brudergefühl zum Nächsten. Das ist's, was das von euch verachtete demokratische Prinzip im Grund bedeutet. Ueberlaß den Menschen sich selbst, trau es ihm zu, und er ist auf dem Weg nach oben."

Das ist die Sprache des Utopisten, wird mancher denken. Gewiß, wir können den konservativen Helden des englischen Romans auch einen Realpolitiker nennen und seinen radikalen

Gegner einen Utopisten; er selbst würde sich zu dem Wort bekennen und darauf schwören, daß es die Utopien sind, von denen die Menschheit ihr Leben fristet über das tägliche Brot der Realpolitik hinaus, und ich für meinen Teil gebe ihm recht darin. Aber nennen Sie es wie immer Sie mögen, nur klar sehen müssen wir diesen unverträglichen Gegensatz zwischen den beiden, auch in den Fragen des Völkerbunds.

Wer hat bis gestern oder vorgestern für einen ärgeren Utopisten gegolten als wir, die wir an das Kommen des Völkerbundes vor dem Krieg und durch den Krieg hindurch geglaubt haben? Viele Pächter der Vaterlandsliebe hätten das wahrscheinlich noch für ein zartes Schmeichelwort gehalten; aber wenn es mit dem „undeutschen Wesen" dieses Kant-Gedankens, mit den Schimpfreden von Friedensgewinsel und der Flaumacherei nicht mehr ging, so blieb doch dieser letzte Trumpf übrig: in Wolkenkuckucksheim möge man den Völkerbund gründen, aber nicht in Deutschland, Frankreich und England. Utopie!

Ich schätze weder das Wissen noch die Gewissenhaftigkeit derer, die so geredet haben, sonderlich hoch ein. Für die meisten von ihnen war die Utopie das Schlagwort im gemeinsten Sinne, das Wort, mit dem man angesichts der Menge, die zuhört, den Gegner totschlägt, den man nicht durch Ueberzeugung überwinden kann. Aber bei manchen war es doch mehr, und das ist, worauf wir auch heute, da für den Völkerbundgedanken fast eine Straße des Triumphs zum Einzug erbaut zu sein scheint, ernstlich achten müssen. In dem Vorwurf der Unwirklichkeit, der Undurchführbarkeit dieser neuen politischen Lebensform steckt ein richtiges Gefühl bei denen, die sich solche Form ohne Zwang nicht denken können, die in allem Staatlichen die Macht für die einzige Lebenskraft achten, in ihr den großen Führer und Erhalter sehen. Ihnen erscheint auch der neue Völkerbund nur in der Gestalt des festgefügten Oberstaats, in dem e i n Wille herrscht, in dem von den bildenden Mächten eine die Vormacht

ist und ihr Staatshaupt, nicht anders als der König von Preußen die Kaiserwürde, die Krone der Welt trägt.

Dieser Völkerbundstaat *ist* unmöglich, und wer sich ihn nur so denken kann, der verzichtet lieber darauf und läßt alles beim alten. Es ist nicht die Unmöglichkeit der Utopie, des Traumbilds, das zu schön ist, um im kalten Licht der Wirklichkeit leben zu können; es ist die Unmöglichkeit des Unerträglichen, die diesem Plan einer neuen Weltordnung entgegensteht. Und wer wollte heute dieses Gefühl der Unerträglichkeit geringschätzen? Unter den mancherlei Unwägbarkeiten, von denen schließlich der Ausgang des Krieges bestimmt worden ist, ist dies ja fast die stärkste geworden: der Glaube unserer Feinde, der Volksglaube in England, in Rußland, in Amerika und bis nach Asien hinein daran, daß Deutschland sich stark mache, die Vorherrschaft in der Welt zu üben. Und nichts ist in der Staatskunst Englands selbst für seine Gegner so bewundernswert, wie die Klugheit der Selbstbeherrschung, die sich an der Sache der Seeherrschaft genügen läßt und sich der Berühmung, die im 17. und 18. Jahrhundert so durchaus volkstümlich war, begibt, ja in einer fast ängstlichen Bescheidenheit bestrebt ist, seine Macht zu verkleiden, sie durch den Polizeidienst, den England der Welt auf hoher See leiste, zu rechtfertigen, sie mit der Notwendigkeit des Schutzes gegen feindlichen Einbruch, mit der völligen Hilflosigkeit Englands beim Verlust des Seewegs zu entschuldigen. In der Zeit, in der England auf allen Gassen sang von Britannia, die auf den Wogen der Meere herrschen soll, hat es die furchtbarsten Gefahren für sein nacktes Leben heraufbeschworen, den Kontinentalbund Napoleons und den Freiheitskrieg der Vereinigten Staaten. England hat diese Lebensgefahr überwunden; und es hat, trotzdem es sie siegreich überwand, aus ihr gelernt, was gewiß kein Kleines ist, Herr zu sein und nicht den Herrn zu spielen; und noch mehr: nicht mehr haben wollen, als man sicher hat, ja nicht einmal mehr halten wollen, was nicht von selbst

und innerlich an einem hält. Das ist für unsere Zeit die einfachste politische Einsicht, ohne die ein Volk ins Verderben gerät, um ein geflügeltes Wort der englischen Politik, ein Wort Sir Edward Greys zu gebrauchen, in disaster, death and damnation gestürzt wird: die Einsicht von der Unerträglichkeit der Vorherrschaft, von der Unzulänglichkeit des Zwangs.

Aber freilich, die Einsicht allein reicht nicht aus, um Leben zu wecken. Sie kann eine schlechte Regierung beseitigen, mit der Plötzlichkeit eines geistigen Durchbruchs, wie ihn die großen Weltgeschehnisse herbeiführen; aber zum Aufrichten einer neuen Staatsform, zum politischen Miteinanderleben einer neuen Gesellschaft braucht es mehr. Oder, um noch einmal zu dem Gleichnis jenes politischen Gesprächs zurückzukommen, mit dem ich begonnen habe: damit, daß man den Polizisten von der Straßenkreuzung der Großstadt wegnimmt, ist für die Sicherheit des Verkehrs gar nichts getan. Worauf es ankommt, das ist, daß die vielen Tausende, die da ihre Wege durcheinanderführen, ihren Willen und ihr Wissen darauf richten, Ordnung zu halten, nicht aus Furcht oder Ehrfurcht vor dem Zeichen der Gewalt, das da aufgerichtet ist, sondern weil jeder einzelne in sich die Pflicht des Freien zur Ordnung fühlt, die Verpflichtung, das Recht, das er sich selbst zubilligt, auch jedem andern zu gewähren. In den Gründen seines Gefühls kann ja jeder das haben, was der Gelehrte sich als kategorischen Imperativ auslegt und in weisen Spruch bringt: daß das Recht der Persönlichkeit sich nicht am Einsiedler und auch nicht am Eigenbrödler recht erweisen und seine Würde zeigen kann, sondern am geselligen Menschen, der dieses eigene Recht darin erst genießt, daß er es den andern gleichermaßen gibt.

Und in gleichem Sinne sage ich: man kann wohl Frieden schließen dadurch, daß man der Macht absagt. Aber Frieden schließen ist nicht genug. Der Friede muß gehalten werden, über die Zeit der Erschöpfung, der entsetzten Abkehr von den

Schrecken des Kriegs hinaus. Dies ist nur möglich, wenn das neue Zusammenleben den Völkern dauernde Aufgaben gemeinsamer Arbeit stellt. Dauernde Aufgaben beständiger Arbeit; dazu kann ich die nächste und in gewissem Sinne höchste Einrichtung des Völkerbundes, das Schiedsgericht, nicht zählen. Das Schiedsgericht muß von Fall zu Fall Streit zwischen den Völkern schlichten. Das ist ein Notbehelf, wie jedes Gericht; eine Mahnung daran, daß etwas versehen worden ist, daß eine Stelle nicht gesund ist, eine Wunde nicht von innen heraus heilt. Von Schiedssprüchen kann der Völkerbund nicht leben, und wären sie weise und gerecht wie ein Urteil des Königs Salomo. Er kann nur leben in einem Recht, das so klar und streng und richtig ist, daß kein Streit mehr aufkommen kann. Solches Recht zu schaffen und im Wandel der Zeit lebendig zu halten, ist dauernde Gemeinschaftsarbeit. Nicht die einzige; denn überall wächst aus der Not des Augenblicks, die zunächst den Abbau des Kriegswesens fordert, eine Forderung langer aufbauender Tätigkeit heraus. Wir sehen heute die Abrüstung, wir sehen die Freiheit der Meere, sehen den Ausschluß des Wirtschaftskrieges, eine Verneinung neben der andern. Aber dahinter steht das Positive. Wo man Programmpunkte hatte, kommt man vor Wirklichkeiten zu stehen. Das heißt nicht mehr Freiheit der Meere: das heißt Gemeinherrschaft aller seefahrenden Völker am Meer, gemeines Gastrecht in allen Häfen, gemeiner Nutzen an allen Kabeln. Das ist nicht mehr der Streit um die Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz: es ist wirtschaftliche Teilung der Rohstoffe, ist Kolonialgemeinschaft der Weißen in Afrika und auf den ozeanischen Inseln: Aufgaben, die sich nicht der Ideolog für die Staatskunst des Landes Utopia ersinnt, Aufgaben, vor die wir hart und nackt gestellt sind, sie zu lösen oder zu sterben. Daß ich nur das eine zum Beispiel nehme: die koloniale Zukunft. Deutschland hat nirgends so klares Recht zur Klage gegen die Feinde wie in Afrika. Hier sind sie es

allein, die wiederherstellen, die wiedergutmachen müssen, wenn wir einmal so weit sind, daß im Völkerleben das Gutmachen statt dem Schlechtmachen gilt. Hier sind sie die Brecher gegebenen Wortes gewesen; hier ist das Buch ihrer Greuel aufgezeichnet, hier fordern wir, auf unserem strengen Recht stehend, Rückgabe dessen, was uns nicht durch Gewalt gehörte, sondern was durch Arbeit unser deutsches Eigen war; und ich denke, wir wollen es nicht als einen Zufall ansehen, sondern als Walten der Gerechtigkeit, die über den Staaten steht, daß hier in Afrika, in unserer Schutztruppe und ihrem Führer, die deutsche Fahne stolz oben geblieben ist. Aber dieser Stolz und dieses leidenschaftliche Gefühl gekränkten Rechts kann nicht das letzte Wort haben, wenn wir im Frieden an die Neuordnung des afrikanischen Reichs gehen. Wir sind heute durch unser Schicksal verpflichtet, die Wahrheit über alles andere zu setzen, wie man es sonst von den Menschen in ihrer Todesstunde gesagt hat, so jetzt die ganze Alte Welt, da sie sich zum Sterben in der Hoffnung auf das Neugeborenwerden rüstet. Die harte Wahrheit über das afrikanische Kolonialreich ist aber die, daß der weiße Mann vor dem Schwarzen sein Gesicht verloren hat, und daß es nur eine Möglichkeit gibt, die weiße Herrschaft im schwarzen Erdteil wieder aufzurichten, und das ist die Gemeinherrschaft der kolonisierenden Staaten in einem großen mittelafrikanischen Reich. So sichtbar, wie der Streit der Europäer dem Neger war, so sichtbar, und wo es nötig ist, fühlbar muß ihm die Einigkeit dieser Europäer werden, damit er die furchtbare Lehre der Empörung aus diesen vier Unglücksjahren der weißen Welt vergesse. Ich kann hier keine Einzelheiten geben, keine Grenzlinien ziehen zwischen dem, was auch künftig den einzelnen Staaten zu verwalten bleibt, und dem, was die Gemeinschaft der Staaten mit dem klaren Wort eines Mundes und dem festen Griff einer Hand zu tun haben wird; nur das eine ist gewiß: keine afrikanische Kolonie darf ihrem Sonderstaat mehr Soldaten für seine euro-

päischen Kriege stellen, und mehr als das: in keiner Kolonie, so fest sie ihrem besonderen Schutzland zugetan ist, darf ein Europäer mehr als Ausländer gelten. Hier muß, hier wird die Rassengemeinschaft den Völkerbund tragen; und die Aufgabe der gemeinsamen Oberherrschaft über die Kolonialverwaltungen, in einem europäischen Kolonialamt der Ueberseestaaten zu lösen, bestimmt ganz selbstverständlich die Einrichtung des Bundes Die Aemter, die er errichtet und in die jedes Bundesglied seine besten Männer senden wird, sind Weltarbeitsämter. Der Völkerbund ist kein Obrigkeitsstaat, er ist das demokratischste, was es gibt: eine freie Arbeitsgemeinschaft.

Mir ist die Heilkraft freiwilligen Zusammenarbeitens eine alte und heilige Regel des Lebens. Aber ich bin verpflichtet, diesen Plan der Einrichtung des Völkerbundes, der nicht nur mir einzelnem kleinen Menschen, sondern der hundert und tausend Millionen zum gesunden Leben dienen soll, nicht auf meinen Glauben allein hinzunehmen, sondern in nüchternster kritischer Erwägung zu prüfen. Habe ich mich in allem, was ich bisher gesagt, dem Plan eines künftigen Aufbaus hingegeben, so ist es nun geboten, bei der kritischen Gegenprobe vom Negativen auszugehen, von einer Erfahrung im Schlechten, statt von einer Hoffnung auf Gutes. Stellen wir uns auf den Fleck, an dem unser altes politisches Wesen sich als völlig unhaltbar erwiesen hat, zusammengestürzt ist oder, wo es noch steht, nach der gemeinen Meinung abgerissen werden muß; ich meine natürlich damit den Platz, an dem die Diplomatie gestanden hat. Ich muß dabei einen persönlichen Vorbehalt machen; ich teile die gemeine Meinung über die besondere Schuldhaftigkeit und Unfähigkeit der Diplomaten nicht; ich sehe das Uebel mehr in der Leitung und in der Geduld und Teilnahmslosigkeit des Volks, das sich solche Leitung gefallen läßt, als in den Ausführenden, den Gesandten und den Räten im Auswärtigen Amt. Aber ich stelle diese höchstpersönliche Ansicht, die heute ja kaum mehr als

ein Narrenrecht für sich beanspruchen kann, vor der allgemeinen Meinung zurück: die Diplomatie soll einmal der Bock sein, der in die Wüste gejagt wird.

Wer soll künftig in seinem Stall stehen? Worin hat die Diplomatie am schlimmsten gefehlt, wo ist also der Ansatz zum Bessermachen?

Die Einrichtung der Gesandtschaft oder Botschaft — die beiden Worte haben im Deutschen immer einen schönen Klang —, diese Einrichtung hat einen guten Sinn, wenn man sie nur einfach genug zu verstehen sucht. Der Abgesandte der Heimat, ihr Botschafter, hat zuerst die Aufgabe, dem fremden Volk, zu dem er geschickt wird, die beste Menschlichkeit seines eigenen Landes körperlich vor Augen zu stellen. Er ist Vertreter seines Souveräns, des Volkes. Selbst im autokratisch regierten Staat wird man kaum auf den Gedanken fallen, daß dieser Sendbote gerade dem Monarchen möglichst ähnlich sein, ihm das Räuspern und Spucken absehen soll. Dem ganzen Volk muß er gleichen — am besten, wenn er die beste Art dieses Volkes an sich trägt; aber wenn er in den schlechteren Eigenschaften ein Echter ist, so erfüllt er seine Aufgabe immer noch besser, als wenn er eine Puppe aus Goldlitzen und Aktenpapier, eine Kreatur des internationalen Salons ist. Ein echter Russe, ein echter Amerikaner, ein echter Deutscher, das soll er im fremden Land sein. Wir mögen noch so klug davon reden, daß das Verallgemeinern gerade im Urteil über ein Volk falsch sei und daß es im Grund überall gute und böse, kluge und dumme, streitlustige und friedfertige Menschen im gleichen Gemisch gebe — aber mit dieser überfeinen Erkenntnis ändern wir nichts daran, daß jedem Volk diese Meinung der besonderen, fremden und typischen Art des andern Volkes tief im politischen Bewußtsein sitzt. Zu manchen Zeiten ist diese Meinung so gewaltsam scharf, daß sie zum Bau einer chinesischen Mauer um das eigene Volkstum herum führt, daß man sich sagt: ich will nur mich

selbst kennen, die fremden Teufel verwirren und verderben mich nur. Aber zu andern Zeiten, und das sind doch wohl die gesünderen, verbindet sich mit jener Ueberzeugung von dem Anderssein der andern der Wunsch, diese andere Art kennen zu lernen, mit ihr die eigene zu vergleichen, sich an diesem Vergleich zu erproben. Eines politisch reifen Volkes ist dieser Wunsch würdig.

Zu seiner Erfüllung gibt es mancherlei Wege. Eine Art des Volkes, sich dem Ausland zu zeigen, ist die Auswanderung. Es ist keine gute Art; davon wissen wir in Deutschland ein Lied zu singen. Eine andere Art, sich vor fremden Völkern sehen zu lassen, ist die Vergnügungsreise, Stangen, Cook. Das ist wohl der furchtbarste Pöbel, den die europäisch-nordamerikanische Kultur vor dem Krieg gebildet und auf die Einwohner reizender Landschaften geworfen hatte, und ein sichereres Mittel, um fremde Völker verachten zu lernen, als diese Art Bekanntschaft mit ihnen, gibt es gewiß nicht. Und dann ist eben noch der Weg der Diplomatie, das fremde Volk an seinem Gesandten zu erkennen, an seiner Lebensführung, der Art, wie er spricht und wie er handelt — und ich scheue mich nicht davor zu sagen, daß das für seine Frau und für seine Kinder, für sein ganzes Haus gilt wie für ihn selbst.

Wenn etwas Wahres daran ist, daß unsere deutsche Diplomatie schlechter war als die der feindlichen Staaten, so liegt der letzte Grund dafür darin, daß die andern diese Aufgabe des Botschafters, ein Repräsentant seiner Volksart zu sein, besser erfüllt haben — die Nordamerikaner sicherlich, die Franzosen vielfach auch, und ein paar prächtige Beispiele solcher Volkstümlichkeit des Gesandten im besten Sinne hat auch die Schweiz ins Ausland geschickt. Daß die deutschen Botschafter typische Deutsche seien — ja, hätte man sie darum befragt, so hätten sie es vielleicht selbst am allerheftigsten abgestritten.

Das ist das eine. Der Gesandte hat aber eine zweite Aufgabe, die für den einfachen Menschenverstand ebenso leicht zu

erkennen ist wie die erste. Er soll für seine Heimat das Volk, zu dem er geschickt wird, kennen lernen, damit er darüber berichten kann. Nicht bloß, was in jedem statistischen Handbuch steht, und nicht was jedes Ausschneidebureau aus „Times“ und „Matin“ und „Corriere della Sera“ zusammenstellen kann. Er muß die ungeschriebenen Gesetze des Lebens erkennen, das jenes Volk führt, und ich scheue mich nicht zu sagen, daß er vor allem die Kraft dieses Lebens, das Gute an ihm erkennen muß. Nur wer sich einfühlt, erkennt das letzte. Mißtrauen, Furcht, Haß, Verachtung sind dem Erkennen so feindlich wie guter Mut und guter Wille ihm förderlich sind. Nur jene äußerste Beschränktheit, die im Kriegszustand gesetzlich sanktioniert ist, kann einem Gesandten aus wirklicher Liebe zu dem Volk und Land seiner Sendung einen Vorwurf machen.

Aber im völligen Versagen vor dieser Aufgabe haben sich in der Tat die Diplomaten der Alten und der Neuen Welt nichts nachgegeben. Sie sind Geschichtenträger für jede kleine Schlechtigkeit gewesen. Nicht ein einziger von ihnen hat das gekonnt, was sein Meisterstück sein soll: seiner Heimat zu berichten, was in der Fremde gut und groß, was dort der Freundschaft seiner Heimat wert ist. Kann das in der Zukunft besser werden? Im Bund der Völker?

Dieser Völkerbund muß, wenn er nach den Gedanken Kants und nach den Plänen Greys und Wilsons in die Wirklichkeit tritt, jeden Sonderbund ausschließen. Er räumt damit viel hinweg, woran sich die schlechte Diplomatie geübt hat. Aber das Wegräumen tut es auch hier nicht. Wir wollen, daß in dem neuen Bund die Aufgaben gelöst werden, vor denen der Diplomat versagte; wir wollen, daß hier endlich jenem innern und guten Bemühen eines politisch denkenden Volks um die Erkenntnis der Weltnachbarn durch die Vermittlung der Besten aus jedem Volk sein Lohn und seine Erfüllung wird. Wir wollen damit nichts Unmögliches. Wir müssen nur dafür sorgen, daß endlich, end-

lich die Völker sich an der Arbeit sehen. Sie sind sich in ihren geringen Vergnügungen begegnet, auf den großen Weltmessen und in den Riesenkarawansereien der großen Reisestraßen. Sie haben den geschäftigen Müßiggang ihrer Staatshäupter und ihrer Diplomaten gesehen und sich im Ekel und Haß davor abgewandt. Sie haben sich im Kampf gesucht, aber sie haben sich nicht in ihrer Arbeit gekannt —, im Wettbewerb des Handels mit den Erzeugnissen dieser Arbeit wohl, aber nicht in der Arbeit selbst. Hier und dort haben Sie einen Handwerksburschen getroffen, der das gehabt hat, diesen Blick in die Arbeit fremder Länder, und wenn Sie mit ihm auf der Landstraße gesprochen haben, so haben Sie sich gewundert, woher der einfache Mensch die Weltklugheit und das feine Verstehen hat. Oder ein Gelehrter ist auf fremden Schulen gewesen; er hat auf der Ecole des Chartes, im British Museum gearbeitet, hat in den Bergklöstern von Athos und Sinai Handschriften verglichen; auch er hat überall Gutes gefunden, Tüchtigkeit und Freundwilligkeit; er konnte anerkennen, weil er im Arbeiten erkennen gelernt hat. Das waren einzelne; ihre Stimmen sind nicht auf dem Markte laut geworden. Aber so wie sie gesehen haben, durch den Zufall ihres Handwerks und Berufs, und so wie die großen Künstler aller Zeiten gesehen haben, Dürer in Italien, Turner in Frankreich, Ibsen in Deutschland, so sollen in Zukunft die Völker sich sehen lernen.

Und darum komme ich auch hier wieder zum Völkerbund als Arbeitsgemeinschaft, zur Organisation dieses Bundes in einer Reihe von Arbeitsämtern, beschickt von jedem Volk aus seinen tüchtigsten Arbeitern und Arbeiterinnen — denn in dieser neuen Diplomatie werden die Frauen gleich wie die Männer ihren Platz finden. Wir sind gewohnt, beim Völkerbund zuerst an das Schiedsgericht zu denken, aber ich stelle es unter den Arbeitsämtern des Bundes nicht voran. Ich brauche dauerndere, geduldigere, härtere Arbeit, als das Schiedsgericht sie leisten wird. Rechtsprechung ist letzten Endes Kunst. Ich brauche Arbeit.

Die haben wir in der Gemeinschaft der Schiffahrt auf dem Meere, in der Ordnung der Weltwirtschaft, in der Regelung des Verkehrs zwischen den Staaten, im Auswanderer- und Fremdenwesen, in der Kolonialverwaltung, in der Angleichung des Arbeiterschutzes, der öffentlichen Versicherung, in der Sicherung des Zahlungswesens, der Währung, im Anleihendienst, in der Bekämpfung des wandernden Lasters, der wandernden Krankheit, und nicht zuletzt sehe ich eine Stelle gemeinsamer Arbeit im Bezirk meines eigenen Berufs, in der Gesetzgebung. Ich will das als Beispiel nehmen, und wir wollen sehen, ob man hier, auf diesem engbegrenzten und höchst trockenen Gebiet noch von Unmöglichkeiten, von Zukunftsträumen sprechen kann, oder ob man vielmehr bekennen muß, daß hier eine längst fällige Arbeitsschuld liegt, und mit dieser Erkenntnis die Scham darüber kommt, daß wir nicht längst die Gemeinschaftsordnung der Rechtsstaaten verwirklicht haben.

Ich glaube, man braucht keine Rechtsgelehrsamkeit dazu, das einzusehen. Man muß nur einmal den Unterschied gesehen haben, den wir Juristen zwischen den Sätzen der nationalen Privatrechte und den Regeln des internationalen Privatrechts machen, um zu wissen, wo die Arbeitsgemeinschaft einzusetzen hat. Jeder Staat soll auch im Völkerbund ungeschmälert, ja in verstärkter Friedenssicherung das Souveränitätsrecht der bürgerlichen Gesetzgebung genießen. Er soll sich selbst das Recht geben, in dem seinen Volksgenossen die Altersgrenze der Mündigkeit, die Rechtserheblichkeit des Willens, die Form der Verträge, Eigentum, Nutznießung und Pfandrecht am Grund und Boden wie an fahrender Habe, bürgerliche Wirkung der Ehe, Vormundschaft und elterliche Gewalt und zuletzt die Erbschaft geregelt wird. Hier ist die Verschiedenheit gute Natur, und wer die Völker unter den Hut eines bürgerlichen Gesetzbuchs bringen wollte, vertäte nur Mühe und Zeit und brächte Aergernis obendrein. Aber so sicher diese Verschiedenheit ist und bleibt, so

sicher ist auch, daß allen Völkern in ihren bürgerlichen Rechten die Dinge gleich heilig und gemeinsam sein sollten. Ich nenne das erste: die Klarheit und Oeffentlichkeit des Rechts, das jedem im Volk zugänglich sein soll und sich auch vor der ganzen Welt nicht verstecken darf. Die Zeit, in der ein Staatsmann sagen konnte, daß die Heimlichkeit und Ungewißheit des ungeschriebenen Rechts dem Ausland gegenüber ein politischer Vorteil sein könne, ist vorbei; hier darf es nichts zu verbergen geben. Im Gegenteil, es muß ein Ruhm jeder Rechtsordnung sein, daß sie sich selbst der ganzen Welt in sicheren Gedanken verkündet. Dazu zu helfen, in dunkle Winkel hineinzuleuchten, gleichmäßiges Licht zu verbreiten, ist Aufgabe des Völkerbunds. Eng verbindet sich damit das zweite: die Zuverlässigkeit und Gleichmäßigkeit des Rechtsschutzes, den unabhängige, nur dem Gesetz unterworfene Richter jedem Bedürftigen gewähren, in jedem Land nach seinem eigenen Recht und in jedem Gericht nach seiner eigenen Ueberzeugung, seinem besten Wissen und Gewissen, aber überall in gleichem guten Willen, gleich offen und ehrlich, gleich unpolitisch gegeben. Der Völkerbund, selbst ein politisches Wesen, wird sich nicht unterfangen wollen, Aufsicht zu üben über die Rechtsprechung der Gerichte. Aber zu sichern, daß überall in seinen Gliedstaaten der Rechtsweg offensteht, zumal dem Ausländer, dem, der ohne Macht ist, das Recht nicht beschränkt wird, das ist Aufgabe für ihn. Dazu fügt sich als drittes Gebot der Einheit das, daß der räumliche Herrschaftsbereich der Rechtsordnungen klar und gleichmäßig abgegrenzt und in diese umgrenzten Gebiete die Rechtsverhältnisse der Menschen und Sachen einfach und unzweideutig eingeteilt werden. Das ist, was wir Juristen das internationale Privatrecht nennen, und schon diesem Namen nach, aber noch mehr der Sache nach ist es eine für den Laien kaum glaubliche Tatsache, daß wir vor dem Kriege in unserer Welt ebensoviele internationale Privatrechte hatten wie es eben nationale Privatrechte gab, daß

jede Rechtsordnung sich ihre eigenen Grenzen steckte und sich Menschen und Sachen und Rechte zwischen Menschen und Sachen für ihr Herrschaftsgebiet zuwies, ohne auch nur im geringsten zu fragen, ob die gleichen Menschen und Sachen und Rechte von einer oder zwei oder drei andern Rechtsordnungen ebenfalls beherrscht und gesetzlich geregelt werden sollten. Wir spotten darüber, wenn auf einer kleinen Winkelbehörde der Beamte sich gibt, als seien die rechtsuchenden Leute um seinetwillen und nicht umgekehrt er selbst um dieser andern willen da. Aber für diese halb lächerliche, halb grauenvolle Ueberheblichkeit haben die Gesetzgeber selbst ein Beispiel im Riesenmaß gegeben. Sie haben in diesem räumlichen Grenzrecht getan, als seien die Gesetze um ihrer selbst willen da; sie haben die doch ganz einfache Wahrheit übersehen, daß das Recht aus dem Menschen und der Natur entspringt und das Gesetz seine Schöpfung ist, nicht er das Geschöpf des Gesetzes; sie haben übersehen, daß dem Menschen der Rechtsschutz, den er vom Gesetz verlangt und um dessentwillen er sich der staatlichen Rechtsordnung anvertraut und unterordnet, nur dann zuteil wird, wenn über ihn und über seine Rechtsverhältnisse ein Gesetz bestimmt, nicht aber zwei, drei oder vier. Ein Mensch stirbt; sein Nachlaß soll kraft Rechts den Erben zukommen. Deutschland weist seine Gerichte an, die Erbteilung unter deutsches bürgerliches Recht zu stellen, weil der Erblasser Deutscher war. Frankreich sagt seinen Gerichten, daß sie diese Erbschaft nach dem Code civil beurteilen sollen, weil der Erblasser zur Zeit seines Todes in Frankreich wohnte. England will englisches Recht dafür gelten lassen, weil das Vermögen zum Teil in England liegt, und dann kommen noch vier oder fünf andere Staaten, die auch die Maßgeblichkeit ihrer Erbrechtsordnungen für diesen Nachlaß behaupten, weil von den Erben und Erbenprätendenten, von Witwen und Waisen, Vet-

tern und Basen, einer in ihrem Gebiete wohnt oder zu ihren getreuen Untertanen gehörte. Und wie gleichgültig ist es den Gesetzgebern, daß dabei der Nachlaß verkommt, wenn nur jeder von ihnen die Gebietshoheit seiner Gesetzgebung rücksichtslos behaupten kann! Das war das Recht der zivilisierten Welt, ist ihr Recht bis auf den heutigen Tag, und bliebe so in alle Ewigkeit, wenn für die Staaten weiter ihr Wahlspruch der wahnsinnig gewordenen Souveränität gelten bliebe, das: „Jeder für sich selbst und gegen alle andern." Aber wenn sie sehen, daß sie zusammen arbeiten müssen, um nicht von den Menschen als unnützes Spielzeug weggeworfen zu werden, dann wird hier Wandel geschaffen; dann ist die letzte und höchste Aufgabe des Gesetzgebungswerkes im Völkerbund die, daß die räumlichen Grenzen der Gesetzesherrschaft nach einem Maß gezogen, und also jedes Menschen Recht dem Schutz einer Rechtsordnung zugeteilt werde.

Klare und offene Gesetze überall, sicherer und gleicher Schutz der Gerichte überall, feste und einheitliche Raumgrenzen der Rechtsgeltung überall in der Welt: das sind Forderungen, die der gesunde Menschenverstand stellt, unabhängig von den Kunstfiguren der dermaligen Staatsform und Staatengesellschaft. Aber lösen kann die Aufgabe nur der Völkerbund, der sich als Arbeitsgemeinschaft einrichtet. Wir wissen aus unserer Erfahrung, daß die Aufgabe sich nicht von selbst löst, daß die Rechtsprechung der einzelstaatlichen Gerichte nicht zu ihrer Lösung führt, daß Staatsverträge sie nur im Stückwerk erledigen. Zur Lösung braucht es harter, dauernder und wahrscheinlich vielfach undankbarer Dienste derer, die in ihrer Heimat Vorarbeiter im Recht gewesen sind und die nun im Bereiche der ganzen Menschheit im Gesetzgebungsamt des Völkerbundes dafür wirken sollen, daß im friedlichen Wetteifer der Einzelnen das Ganze gefördert wird.

Solcher Aemter sehe ich in jedem Land des Bundes eines errichtet — Aemter für die Arbeit an Recht und an Wirtschaft, für die Regelung des Verkehrs zu Land und zu Wasser, für die geistige wie für die körperliche Wohlfahrtspflege, überall vor Aufgaben gestellt, die nicht weniger dringlich und nicht weniger einfach-notwendig als die des Gesetzgebungsamtes sind, — diese Aemter in ihrer Zusammensetzung, ihrer Verfassung, ihrer Arbeitsweise so verschiedengestaltig wie eben die Arbeit verschieden ist, die in ihnen getan wird; aber alle gleich darin, daß sie nicht zum Befehlen und Regieren, daß sie zum Arbeiten eingerichtet sind, daß in ihnen nicht Beamte oder Anwälte oder Syndici sitzen, sondern Facharbeiter, keinem politischen Willen unterworfen, nur dem Gesetz der höchsten Leistung untertan, und daß sie ihre Arbeit in freier Oeffentlichkeit tun, vor den Augen ihrer Arbeitsgenossen nicht nur, auch vor den Augen des Volkes, in dessen Gebiet ihr Amt seinen Sitz hat. Denn sie sollen mit ihrer Arbeit können, was die Diplomaten der alten Zeit nicht gekonnt: das Beste, was an ihrem Heimatvolk ist, der Welt zeigen, das Beste, was an den andern Völkern ist, in ihrer Arbeit erkennen und den eigenen Landsleuten kundmachen. Die Arbeiter in den Aemtern des Völkerbunds sollen die Botschafter der neuen Zeit sein.

Ich habe versucht zu zeigen, wie ein Utopist sich den Völkerbund ausdenkt und wie ein Realpolitiker aus der Not der Wirklichkeit sich in ihn findet. Sie sind beide zur Arbeitsgemeinschaft als der gebotenen Einrichtung des Bundes gekommen. Aber ich habe zuletzt einen dritten Weg, den ich am liebsten gehe, weil er schlicht und gerade, ohne viel gelehrte Ueberlegung, zum Ziele führt. Ich meine den Weg des Deutschen zu der Art Völkergemeinschaft, in der er sein Wesen am besten wahren kann.

Das ist heute und morgen gewiß für viele von uns ein Weg herben Leids. Alle Bitternis der Enttäuschung darüber, daß wir nicht siegreich in den Frieden kommen, stellt sich uns

versperrend, drohend entgegen auf diesem Weg, den wir mit den Feinden zusammen gehen sollen. Und am bittersten ist vielleicht denen zumute, die, im innerlichsten Glauben an den Segen des Friedens, den heißesten Wunsch für Deutschlands Sieg gehabt haben, weil sie darauf vertrauten, daß kein Volk so wie wir im Sieg den Sinn hätte, den nur unsere Sprache, und keine andere sonst, als den größten Mut ansieht und preist: den Sinn der Großmut. Aber gerade diese sind heute von unserem Schicksal aufgerufen, ich möchte mich zu ihnen zählen dürfen: Wir sind aufgerufen, den Kopf oben zu behalten, die wir Pazifisten aus Nationalismus sind, die wir mit allen Kräften der Seele dem Krieg, als er kommen wollte, entgegengearbeitet haben, weil er die gewaltigste Internationale der Welt ist. Nein, er ist nicht, wie seine Lobredner ihm nachrühmen, der Erwecker des Volksgeistes zu gesundem Eigenbewußtsein. Er ist der große Angleicher und darin der dienende Bruder des Todes. Er gibt dort einem Schwächeren Kraft, die ihm keiner zugetraut hätte, sich bis aufs Aeußerste zu wehren; er nimmt hier dem Guten sein Bestes, indem er ihn zwingt, den Weg der Vergeltung zu wandeln, bis er dem Schlechtesten seiner Gegner niedrig genug gleichsteht. Er lehrt die Völker gleiche Tapferkeit und gleiche Feigheit, gleiche Todesverachtung und gleiche Lebensgier. Er ist der Vater jener Lügen über den Feind, die in hundert Sprachen zugleich an hundert weltweit entfernten Orten aufspringen, überall im Rausch des Blutes gleich willig geglaubt, überall Haß und Feindschaft nährend im Dienst ihres Erzeugers.

Nein, der Krieg ist nicht der Schützer unserer eigenen Art. Wer sie sucht, der helfe, daß Frieden wird und das Volk zu seiner Arbeit zurückkehrt, zur freien, freiwilligen. Auch der Krieg verlangt Arbeit ungeheuersten Maßes. Aber das ist Zwangsarbeit. Und nur in der freiwilligen Arbeit erkennt sich der Mensch, das Volk, und wird es erkannt.

Wir führen Klage, daß uns die Feinde nicht kennen, daß

jede Lüge über den Deutschen in der Welt geglaubt wird. Dagegen gibt es ein Mittel, und nur dies eine: die geduldige, ihrer selbst sichere, ihren Lohn in sich tragende Arbeit, die das Volk im Frieden tun wird, Arbeit im eigenen Land, offene ehrliche Arbeit vor aller Welt.

Danach verlangt alles, was noch an Lebenskraft, an Kraft zum Eigensein im deutschen Volk steckt; und das fordern wir als die Gerechtigkeit, die über aller Macht ist, daß wir gemessen werden nicht an Worten und nicht an Waffen, nicht an Geld und Gut, sondern an dem, was die Hand unserer Arbeiter am Pflug und in der Werkstatt schafft. Und das soll unser Trost sein in den trübsten Tagen, daß unsere ärgsten Feinde in der Arbeitsgemeinschaft des Völkerbundes sie lernen werden: die Unentbehrlichkeit der deutschen Art.

Leitsätze.

Der Völkerbund ist keine Staatsregierung. Er duldet, in sich keine Vormacht, keinen Primat. Er ist Arbeitsgemeinschaft freier Völker zu ihrer aller gleicher Wohlfahrt. Seine Verfassung ist in diesem Sinn demokratisch.

Der Völkerbund richtet sich in Arbeitsämtern ein, deren jedes in einem anderen Staat des Bundes seinen Sitz hat, von den Volksregierungen aller Staaten mit den tüchtigsten Facharbeitern des besonderen Arbeitsgebietes beschickt. Die Kosten des Amtes trägt der Staat, bei dem es zu Gaste ist, die Kosten des Arbeiter-Gesandten seine Heimat.

Die Arbeit der Aemter ist öffentlich. Ihre Ergebnisse und Beschlüsse sind in allen Staaten des Bundes zu verkünden; die von ihnen ausgearbeiteten Regeln werden in den Parlamenten der Staaten wie Gesetzesvorschläge der Regierungen eingebracht und erlangen Gesetzeskraft, wenn ihnen nicht ein Parlaments-

beschluß binnen bestimmter Frist nach ihrer Einbringung die Geltung abspricht.

Zu diesen Aemtern werden das Schiedsamt und das Vermittlungsamt gehören. Aber wichtiger als die Schlichtung einzelner Streitfälle ist die Sicherung des Gemeingefühls der Völker durch dauernde Arbeit zum gemeinsamen Besten: sie verhütet den Streit, indem sie ihm vorbeugt.

Als Beispiele dienen das Amt für die mittelafrikanischen Kolonien und das Amt für die bürgerliche Gesetzgebung. Aufgaben des Kolonialamts: Wahrung der weißen Herrschaft gegen Eingeborenen-Aufstände; einheitlicher Schutz der Missionen; einheitlicher Schutz der Eingeborenen gegen Händler- und Landgesellschaften-Ausbeutung; höchste Gerichtsbarkeit über die Weißen im Streit untereinander; Regelung der Einwanderung aus Asien; Verteilung der Rohstoff-Ueberschüsse; interkolonialer Eisenbahn- und Wasserstraßen-Verkehr. — Aufgaben des Gesetzgebungsamts: Sorge für die Veröffentlichung des bürgerlichen Rechts der einzelnen Staaten im ganzen Völkerbundgebiet; wirksame Ausgestaltung der Rechtshilfe und der Urteilsgemeinschaft unter allen Staaten des Bundes; einheitliche Regelung der räumlichen Herrschaftsbereiche für die bürgerlichen Rechtsordnungen aller Staaten des Bundes.

Der Völkerbund wird politische Sonderbündnisse ausschließen. Er wird deshalb, während er das Konsulatswesen in seinen Dienst zieht, die Diplomatie im engeren Sinn, die Geheimkanzlei und das Spionagewesen aufheben. Die doppelte Aufgabe des Gesandten oder Botschafters, sein Heimatvolk im Land der Sendung würdig zu vertreten und bekannt zu machen, und seiner Heimat über das Volk, zu dem er gesandt ist, wahrhaft und zu beider Bestem zu berichten, wird in Zukunft von den Arbeiter-Abgeordneten in den Aemtern des Völkerbundes zu erfüllen sein.

Der Neue Geist / Verlag / Leipzig

Der Neue Geist

Eine Schriftenreihe / Gr.-8° / Jedes Heft M. 1.20

1. *Rabindranath Tagore* / Der Geist Japans
2. *Albrecht Mendelssohn Bartholdy* / Irland, ein Beispiel der Machtpolitik
3. *Felix Weltsch* / Organische Demokratie
4. *Kurt Hiller* / Ein Deutsches Herrenhaus
5. *Rudolf Leonhard* / Bemerkungen zum Reichsjugendwehrgesetz
6. *Paul Adler* / Vom Geist der Volkswirtschaft
7. *Alfred Lemm* / Vom Wesen der wahren Vaterlandsliebe
8. *Heinrich Lammasch* / Der Friedensverband der Staaten
9. *F. Eulenburg* / Neue Wege der Wirtschaft
10. *E. Lederer* / Soziologie der Revolutionen
11. *A. Mendelssohn Bartholdy* / Der Völkerbund
12. *H. Blüher* / Familie und Männerbund
13. *A. Lemm* / Der Weg der Deutschjuden

Die Sammlung wird fortgesetzt.

*

Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig

25884

END OF TITLE